

Schadenfall / Vandalismus / Personengefährdung

Hansjörg Wahrenberger, Gemeindepräsident, Tel. 052 674 22 18

Wohort: Langrietstrasse 7, 8212 Neuhausen am Rheinfeld, Tel. Privat 052 672 39 89

Datum	Meldung an Schaffhauser Polizei	Vorgang	Schaden / Aufwand
Freitag 06. August 2004	Folgetag am Morgen bei Peter Kienzle Leiter Polizeiposten Neuhausen am Rheinfeld Tel. 052 674 22 301 Situation wird geschildert, Verdacht wird deponiert.	5 Steinwürfe auf Hausfassade zwischen 23.45 und 00.45 Uhr werden insgesamt 5 mal Steine in Faustgrösse geworfen. Effekt: Knall an der Hausfassade (Holz und verputzte Isolation). Die Steinwürfe erfolgen aus dem Strassenraum (Hausfassade ist in Front zu Strasse). Bei den ersten drei Steinwürfen war meine Gattin allein zu Hause. Die letzten beiden Steinwürfe war auch ich zu Hause. Auf der Strasse konnte nach dem Wurf niemand festgestellt werden. Die Steinwürfe erfolgten immer dann, wenn kein Bus (Bushaltestelle in 50 Meter Entfernung) vorhanden war. Die 5 Steine konnten am Folgetag in ca. 2 Meter Abstand zur Fassade eingesammelt werden. Überlegungen zum Vorgang: erste „Knalls“: was ist das und was soll das? lange Zeitspanne spricht gegen „Lausbubenstreich“ wer will mir „zleidwächen“? wer könnte so verbohrt sein, eine derart gezielte Aktion zu unternehmen? es erhärtet sich ein Verdacht.	An imprägnierter Holzfassade sind Spuren zu sehen. Ein eigentlicher Schaden ist aber nicht entstanden. Seit dem Freispruch von Josef Rutz steht die Frage im Raum: Wo war Wahrenberger, während die Steine geworfen wurden? Sehr eigenartig, dass die Polizei diese Frage nie klärte, weder Zeugenbefragungen vor Ort noch einen Aufruf via Medien machte ... der Aufruf v. J.R. wurde von Polizei u. Medien boykottiert ... denn: es gab 2 verschiedene DNA-Spuren!! J.R.
Mittwoch 18. August 2004	Sofort. An Einsatzzentrale Schaffhauser Polizei. Einsatzpatrouille nimmt Augenschein. Schadenaufnahme am Folgemorgen. Steine werden polizeilich sichergestellt.	3 Steinwürfe auf Hausfassade zwischen 21.25 und 21.55 Uhr. Meine Gattin ist allein zu Hause. Ein etwas mehr als faustgrosser Stein hat die strassenseitige Verglasung getroffen. Die mittlere Bahn der Verglasung (ca. 5 cm doppelwandig, 26 cm x 192 cm) ist zersplittert. Zusätzlich wurde festgestellt: 2 Latten des Gartenzauns Seite Strasse wurden eingetreten und diese sind zerbrochen. An Fensterumrandung Küchenfenster ist eine ca. 2 x 4 cm starke Vertiefung im Holz vorhanden, Ursache=Schlagwirkung (Stein).	Glaserei Lang Schaffhausen Rechnung: Fr. 510.90 Aufwand „do-it-yourself“ Gartenzaun flicken (geleimt) und Vertiefung in Holzrahmen auskaschieren. Zur Zeit noch nicht neu gemalt.
Sonntag 22. August 2004	Sofort. An Einsatzzentrale Schaffhauser Polizei. Einsatzpatrouille nimmt Augenschein.	1 Steinwurf um 23.35 Uhr An Holzfassade ist eine ca. 7 x 5 cm starke Vertiefung (Holz eingequetscht) feststellbar. Wahrenberger o. Polizei lügen auch hier: Siehe Dok. 574 S. 11 bzw. WB9 «... ein weiteres Mal ein Stein ...»	Schaden an Holzfassade. Noch nicht behoben. Kann im Do-it-yourself-Verfahren abgeschliffen und neu imprägniert werden.
Dienstag 31. August 2004	Sofort an Einsatzzentrale Schaffhauser Polizei. Schaffhauser Polizei nimmt Augenschein an Wohnort des vermuteten Verdächtigen. Alles dunkel. Anwesenheit des Verdächtigen wird aber nicht konkret festgestellt (nicht „herausgeläutet“). Polizei nimmt Schaden auf und stellt Stein sicher.	1 Steinwurf um 22.12 Uhr Stein trifft Küchenfenster (ca. 60x90 cm). Die Doppelverglasung geht in Brüche. Der Stein befindet sich zwischen der Doppelverglasung. Meine Gattin avisiert sofort die Polizei und ich renne (in Pantoffeln) zum vermuteten Fluchtweg des Täters (schmaler Gehweg zwischen zwei Mehrfamilienhäusern gegenüber). In ca. 40 Meter Distanz sehe ich einen Mann wegrennen. Von hinten erkenne ich: blaue Jeansjacke, hinten hellbraunes volles Haar, spezieller Gang. Nach Ende des Gehwegs (Einnündung in Strasse) kann niemand mehr festgestellt werden. Da es etwa drei weitere Fluchrichtungen gibt, gebe ich die Verfolgung auf und warte auf die Polizei. Verdacht wird durch meine Feststellung erhärtet.	Küchenfenster defekt. Notverglasung mit 2 Holzplatten anbringen (do-it-yourself). Rechnung Glaserei Lang: Fr. 291.65 Malerarbeiten an neuem Kitt noch ausstehend.

Über Freitag/Samstag **13./14.08.2004** wurden Steine gegen „unsere Fassade“ geworfen berichtet WB in WB8. Fassade sei dabei nicht beschädigt worden

Warum liess Polizei die Steine - wichtiges Beweismaterial über Nacht liegen?

Warum auch hier kein Foto mit sichtbarer Beschädigung? Z.B. Foto wo man von aussen den hell erleuchteten, mit Glassplittern übersäten Boden sehen kann. Dazu bräuhete es keine superteure Spezialkamera!!

Dadurch konnte ein vorzeitiges Auffliegen des Komplotts verhütet werden. **J.R. war nämlich zu hause!**

1. Weshalb existiert nirgendwo eine Foto des Küchenfensters??
2. Gem. Spalte Schanden/ Auf... wären beide Gläser kaputt, da zwei Holzplatten –
3. Stein **zwischen**. Doppelverglasung **unmöglich**, da Ausmasse von **rund 8x8x3cm** bzw. 180g gewogen !!
4. Hängen gebliebener Stein – von Polizei dazugelogen. Siehe EV-Schaltegger Dok. 1049 S. 6 Abs. 9

Warum wird der 2. Steinwurf v. 31.8. 22:13 Uhr erst bei d. UR-Schaltegger verfügten schriftlichen Befragung vom 16.09.04 „erfunden“ ... soll damit FFE-Kriterium „Drittgefährdung“ v. Gnädinger in **H78 Seite 2** nach Nr. 3. erfüllt werden?
Pikant:
WB genau ab 31.08.2004 immer im. Ausstand – Dok. 1049 S. 7